

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und öffentlichen Dienst
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage der von der Provenienzforschung hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele** **Masturbierende mit gespreizten Beinen**, LM Inv.Nr. 2354, vorgelegten Dossiers vom 20. Dezember 2013 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 2. Juni 2014 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier und einer ergänzenden Befragung der Provenienzforschung ergibt sich der nachstehende Sachverhalt: Das gegenständliche Blatt trägt auf seiner Rückseite den Nachlassstempel von Egon Schiele und den eigenhändigen Namenszug von Egon Schieles Mutter Marie Schiele (1862 – 1935). Marie Schiele war zur Hälfte Erbin nach Egon Schiele; es ist daher anzunehmen, dass das Blatt unter den rund 250 Blättern ihres Erbes gewesen war. Nach ihrem Ableben fand mangels eines Nachlassvermögens keine Verlassenschaftsabhandlung statt. Ihre Hinterlassenschaft wurde offenbar auf die beiden erblichen Töchter Gertrude Peschka und Melanie Schuster verteilt. Erst im Jahr 1979 wurde auf Antrag von Gertrude Peschka und des Großneffen Norbert Gradisch eine Nachtragsabhandlung durchgeführt. Aus der Einantwortungsurkunde des Nachlasses von Marie Schiele vom 14. November 1979 zu Gunsten von Gertrude Peschka und Norbert Gradisch ergibt sich, dass im Zeitpunkt des Ablebens von Marie Schiele „ein Großteil der Werke“ noch vorhanden war. Auch das Dossier

hält fest, dass nur wenige Verkäufe durch Marie Schiele nachweisbar seien. Ob sich aber auch das gegenständliche Blatt noch im Jahr 1935 im Nachlass von Marie Schiele befand und ob es durch Gertrude Peschka bzw. Melanie Schuster verkauft wurde, lässt sich nicht feststellen. Auch eine weitere Eigentümerfolge ist bis 1981 nicht nachweisbar.

Im Jahr 1981 wurde das Blatt von Prof. Dr. Rudolf Leopold bei der 583. Auktion der Kölner Kunsthandlung Lempertz ersteigert. Nach einer Auskunft der Kunsthandlung Lempertz aus dem Jahr 2004 stamme das Blatt aus einer „*rheinischen Privatsammlung*“; nähere Angaben wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht gemacht. Ein an die Einbringer über Lempertz gerichtetes Ersuchen der Provenienzforschung blieb unbeantwortet.

Auch der Versuch, Hinweise auf die Herkunft des Blattes über zwei 1981 bei Lempertz gleichzeitig versteigerte Blätter zu erlangen, blieb ergebnislos. Diese beiden Blätter gelangten bei zwei verschiedenen Auktionen des Dorotheums in den Jahren 1966 und 1967 zur Versteigerung. Die Namen der dem Dorotheum bekannten Eigentümer wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben.

Das Gremium hat erwogen:

Es ist davon auszugehen, dass das Blatt aus dem Nachlass von Egon Schiele an seine Mutter Marie Schiele gelangte. Da Marie Schiele im Jahr 1935 verstarb und keine gesicherten Aufzeichnungen über ihren Nachlass bestehen, kann jedoch nicht festgestellt werden, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen es an jene „*rheinische Privatsammlung*“ gelangte, die es im Jahr 1981 bei der Kunsthandlung Lempertz zur Versteigerung einbrachte. Es liegen zwar keine Anhaltspunkte für eine Entziehung vor. Im Hinblick auf die Länge des Zeitraums (1918-1981) und das Fehlen jeglicher Hinweise auf die Eigentümerkette in diesem Zeitraum hält das Gremium die entscheidende Frage, ob das Blatt während der Zeit des Nationalsozialismus Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung war, die allenfalls als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu qualifizieren wären, jedoch nicht für beantwortbar. Es lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass das Blatt Gegenstand einer Entziehung im Sinne des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz war.

Wien, am 2. Juni 2014

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

(Vorsitz)

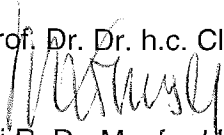


Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

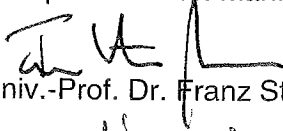
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



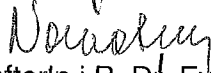
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



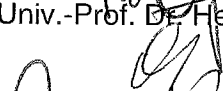
Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff

